

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 517
des Abgeordneten Corrado Gursch (CDU-Fraktion)
Drucksache 8/1383

Einsatz künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung - Pilotprojekte und Evaluationsstandards

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg die Kleine Anfrage wie folgt:

Kleine Anfrage

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung stellt ein zentrales Modernisierungsfeld dar. Künstliche Intelligenz bietet dabei potenzielle Effizienzgewinne - insbesondere bei Standardprozessen wie Antragstellung oder Erstberatung. In mehreren Städten Brandenburgs - etwa in Potsdam - werden derzeit digitale Verwaltungsdienste eingeführt, wobei KI-Technologien in Zukunft eine wichtige Rolle spielen könnten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit solche Technologien durch das Land Brandenburg strategisch begleitet, qualitätsgesichert und datenschutzkonform evaluiert werden. Ziel der Anfrage ist es, Klarheit über Pilotprojekte, Zielsetzungen, ethische Leitplanken und Koordinationsstrukturen zu gewinnen, um eine verlässliche und rechtssichere Umsetzung der Digitalisierung auf Landes- und kommunaler Ebene zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pilotprojekte unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) werden derzeit von der Landesregierung oder nachgeordneter Behörden in der öffentlichen Verwaltung in Brandenburg durchgeführt oder vorbereitet?
2. Welche konkreten Anwendungsbereiche stehen dabei im Fokus (z. B. Bürgerberatung, Antragsbearbeitung, interne Verwaltungsautomatisierung)?

Zu Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gebündelt beantwortet. Innerhalb der öffentlichen Verwaltung der Landesregierung und ihren nachgeordneten Bereichen werden derzeit folgende KI-Pilotprojekte in einzelnen Anwendungsbereichen durchgeführt oder vorbereitet:

- Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren und für Kommunales (MIK) werden folgende zwei Pilotprojekte bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) durchgeführt: Im Projekt „Ableitung der Landbedeckung mit KI-

Methoden“ werden bei der Auswertung von Satellitenbildern und anderen Datenquellen KI-Methoden zur Identifizierung und Kartierung verschiedener Landbedeckungskategorien wie Wald, Ackerland, Wasser etc. genutzt. Der konkrete Anwendungsbereich des Projekts besteht im Monitoring von Umweltveränderungen, der Datenbereitstellung für Landmanagement/Landnutzung und der Stadtplanung und -entwicklung. Ein weiteres Projekt der LGB ist die „Ableitung von Vergleichsfaktoren für Kaufpreise von Objekten bzw. Fläche“ mittels der Verwendung von KI-Methoden. Der konkrete Anwendungsbereich des Projekts besteht in der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung.

- Im Geschäftsbereich des MIK werden bei der Hochschule der Polizei (HdP) folgende fünf Projekte durchgeführt: Im Projekt „KI-Funktionalitäten im Rahmen der Software Suite Adobe Creative Cloud“ stehen als Anwendungsbereich die Erstellung und Bearbeitung audiovisueller Medien mittels generativer KI im Fokus. In diesem Anwendungsbereich stehen auch die Projekte „Beschaffungsverfahren für ElevenLabs“ und „Beschaffungsverfahren für ChatGPT“ im Fokus. In dem Projekt „Beschaffungsverfahren für fobizz“ stehen als Anwendungsbereich die Unterstützung bei der Erstellung didaktischer Konzepte für die Lehre und Weiterbildung und die Erstellung von Inhalten und Trainings zur Etablierung von Kompetenzen im Umgang mit KI-Tools und allgemeinem technischen Verständnis sowie Kenntnisse im rechtlichen und ethischen Kontext im Fokus. In dem Projekt „Erprobung eines Chatbots auf Basis von IONOS AI Model Hub“ ist der Anwendungsbereich die Nutzung des Chatbots als interaktiver Zugang zu allgemeinen Informationen zu hochschulinternen Verwaltungsinformationen (Zuständigkeiten, Serviceangebote, Formulare etc.). Ein weiteres Projekt ist die „KI-gestützte Erstellung individualisierbarer Online-Lernpfade“, um das individuelle Lernen zu stärken und KI-basierte Outputs dafür aufzugreifen.
- Im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) werden folgende zwei Pilotprojekte durchgeführt: Im Projekt „KI-Recherchetool für parlamentarische Dokumente“ steht die Unterstützung der internen Verwaltungsarbeit im Fokus. Im Projekt „KI-Vorprüfung Wohngeldanträge“, welches das MIL als Partner begleitet und bei welchem die Federführung bei der Landeshauptstadt Potsdam liegt, steht als Anwendungsbereich die Antragsbearbeitung im Fokus.
- Im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) besteht das Pilotprojekt „Proof of Concept eines souveränen KI-Chatbot für die interne Verwaltungsarbeit“ mit dem Fokus auf den Anwendungsbereich der internen Verwaltungsarbeit und insbesondere Textarbeit ohne Prozessautomatisierung. Beim Projekt „KI-Einsatz im Kontext der EU-Agrarförderung“ steht die Anwendung von KI-Methoden bei der Satellitendatenauswertung in der EU-Agrarförderung im Fokus.
- Im Geschäftsbereich des MLEUV werden zudem folgende zwei Projekte beim Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt: Im Verbundprojekt „KIMoDIs“ steht als Anwendungsbereich das Grundwassermanagement im Fokus. Im Projekt „Vorbereitung von Vergabeverfahren mit GovRadar“ steht der Anwendungsbereich der Vergabeverfahren mit den entsprechenden internen Prozessen und der Vorbereitung von Vergaben im Vordergrund.

- Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK) wird das Projekt „Chatbot 5G Strategie Brandenburg“ durchgeführt, bei welchem als Anwendungsbereich die Beantwortung von Fragen zur 5G-Strategie des Landes Brandenburg im Fokus stehen.
- Das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD) prüft aktuell die Beschaffung und Einführung eines KI-Assistenztools für die Landesverwaltung.

3. Welche fachlichen, rechtlichen oder datenschutzbezogenen Prüfverfahren müssen solche KI-Systeme vor dem Praxiseinsatz durchlaufen?

Zu Frage 3: KI-Systeme unterliegen seit dem 1. August 2024 der Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-VO). Ergänzend sind bestehende Regelungen, insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Verbraucherschutz, Grundrechte, Beschäftigung, Arbeitnehmerschutz, Urheberrechtsschutz und Produktsicherheit, anzuwenden. Die KI-VO legt regulatorische Anforderungen und Rahmenbedingungen für KI-Systeme anhand einer abgestuften Risikobewertung fest und definiert Pflichten für verschiedene Akteure der KI-Wertschöpfungskette je nach Klassifizierung. Konkrete Prüfverfahren sind nicht geregelt. In der KI-VO ist vorgesehen, dass die Einhaltung der Anforderungen und Pflichten nach der KI-VO von den zuständigen Marktüberwachungsbehörden überwacht und sanktioniert werden. Zudem bestehen für bestimmte Klassifizierungen von KI-Systemen Registrierungsverpflichtungen.

4. Welche Stelle ist auf Landesebene für die Zulassung, Begleitung oder Überwachung solcher KI-Pilotprojekte zuständig?

Zu Frage 4: Die Verantwortung für KI-Pilotprojekte auf Landesebene liegt derzeit in der jeweiligen Fachverantwortung der Ministerien.

5. Nach welchen Kriterien wird die Wirksamkeit, Bürgerfreundlichkeit und Fehleranfälligkeit eingesetzter KI-Lösungen im Verwaltungsbereich evaluiert?

Zu Frage 5: Die Evaluation von KI-Lösungen im Verwaltungsbereich in Hinblick auf Wirksamkeit, Bürgerfreundlichkeit und Fehleranfälligkeit ist abhängig von der Zielstellung der jeweiligen KI-Lösung und ihrem Einsatzbereich. Die Frage kann daher nicht pauschal beantwortet werden. Es werden daher hier konkrete Evaluationsansätze, soweit vorhanden, der bei Fragen 1 und 2 in der Antwort aufgeführten Pilotprojekte dargelegt:

- Im Projekt „Ableitung der Landbedeckung mit KI-Methoden“ der LGB erfolgt die Qualitätssicherung durch eine Überprüfung von Testpunkten.
- In den Projekten der HdP „KI-Funktionalitäten im Rahmen der Software Suite Adobe Creative Cloud“, „Beschaffungsverfahren für ElevenLabs“, „Beschaffungsverfahren für ChatGPT“ und „Erprobung eines ChatBots auf Basis von IONOS AI Model Hub“ erfolgt die Evaluation im Rahmen etablierter Projektmanagement-Methoden. Beim Projekt „Beschaffungserfahren für fobizz“ der HdP erfolgt die Evaluation im Rahmen etablierter didaktischer Prozesse.
- Im Projekt des MIL „KI-Recherchetool für parlamentarische Dokumente“ wird anhand

vom Feedback der Nutzenden evaluiert. Bei dem Projekt „KI-Vorprüfung Wohngeldanträge“ der Landeshauptstadt Potsdam und des MIL besteht ein Evaluierungskonzept mit einem Kriterienkatalog mit den Dimensionen Funktionalität, Fehlerhäufigkeit, Prozessbeschleunigung und Qualität der Ergebnisse.

- Im Projekt „Proof of Concept eines souveränen KI-Chatbot für die interne Verwaltungsarbeit“ des MLEUV findet die Evaluation über eine Nutzendenumfrage statt. Im Projekt „KI-Einsatz im Kontext der EU-Agrarförderung“ des MLEUV wiederum wird der KI-Einsatz beispielsweise nach Qualität, Arbeitserleichterung, Zeitersparnis sowie differenzierten Fördervoraussetzungen bewertet.

6. Ist vorgesehen, bei erfolgreichen Projekten landesweite Rollouts (z. B. durch Landesrichtlinien oder Rahmenverträge) zu ermöglichen?

Zu Frage 6: Grundsätzlich ist zu begrüßen, erfolgreich getestete KI-Tools an anderer Stelle im Land weiter zu verwenden oder auch potenziell landesweit auszurollen.

7. Welche Rolle spielen Projekte der Kommunen - wie aktuell die angekündigten Digitalisierungsvorhaben in Potsdam - im Gesamtkontext einer landesweiten KI-Strategie?

Zu Frage 7: Grundsätzlich besteht auf Landesebene große Bereitschaft, mit den Kommunen bei KI-Projekten zusammenzuarbeiten. In der laufenden Legislaturperiode wird unter Federführung des MdJD ein Strategieprozess zur Erarbeitung digitalpolitischer Leitplanken umgesetzt. Im Rahmen des Strategieprozesses wird auch das Thema Künstliche Intelligenz adressiert. Die kommunale Perspektive soll dabei ebenfalls Berücksichtigung finden.

8. Welche wissenschaftlichen oder zivilgesellschaftlichen Partner sind in die Entwicklung oder Evaluation aktueller KI-Projekte eingebunden?

Zu Frage 8: Die Einbindung wissenschaftlicher oder zivilgesellschaftlicher Partner bei der Entwicklung oder Evaluation aktueller KI-Projekte erfolgt in Abhängigkeit von projektspezifischen Bedarfen. Entsprechend werden, soweit vorhanden, Partnerinnen und Partner in den o. g. Projekten dargelegt:

- Bei der LGB ist im Projekt „Ableitung der Landbedeckung mit KI-Methoden“ das Unternehmen EFTAS Projektpartner. Beim Projekt „Ableitung von Vergleichsfaktoren für Kaufpreise von Objekten bzw. Fläche“ der LGB ist die Technische Universität Dresden Partnerin.
- Bei der HdP ist beim Projekt „KI-gestützte Erstellung individualisierbarer Online-Lernpfade“ die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin Partnerin.
- Im Projekt „Proof of Concept eines souveränen KI-Chatbot für die interne Verwaltungsarbeit“ des MLEUV ist das KI-Servicezentrum Berlin-Brandenburg des Hasso-Plattner-Instituts ein Entwicklungspartner. Im Projekt „KI-Einsatz im Kontext der EU-Agrarförderung“ des MLEUV ist das Zentrale Kompetenzzentrum Flächenmonitoring an Technischen Universität Ilmenau Partner. In Projekt des LfU „Verbundprojekt KI-MoDIs“ ist die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Partner.
- Beim Projekt „Chatbot 5G Strategie Brandenburg“ des MWAEK ist das Institut für

Innovations- und Informationsmanagement GmbH Projektpartner.

9. Welche Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2023/24 und im Haushaltsentwurf 2025/26 für KI-Projekte im Bereich der Verwaltung eingestellt?

Zu Frage 9: Im Einzelplan 04 des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung stehen im Titel 685 10 861 „Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie „Künstliche Intelligenz“ unter Koordination des federführenden Ressorts“ im Jahr 2025 450.000 € und im Jahr 2026 780.000 € zur Verfügung. Es handelt sich um Mittel, die für die Koordinierung und Umsetzung von ressortübergreifenden KI-Maßnahmen in der Landesverwaltung zur Verfügung stehen.

Bei den bei Fragen 1 und 2 in der Antwort aufgeführten Projekten wird auf die entsprechenden Haushaltsmittel der jeweiligen Ministerien oder der nachgeordneten Behörden wie folgt verwiesen:

- Für die Projekte der HdP sind für die Jahre 2025/2026 20.000 € p. A. als Gesamtbeitrag für alle KI-bezogenen Projekte der Hochschule der Polizei eingestellt.
- Für das Projekt des MIL „KI-Recherchetool für parlamentarische Dokumente“ stehen im Einzelplan 11 im Titel 11020 632 30 Betriebs- und Entwicklungskosten für Digitalisierungsprojekte in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.
- Im Projekt „Proof of Concept eines souveränen KI-Chatbot für die interne Verwaltungsarbeit“ des MLEUV werden keine gesonderten Mittel verwendet. Im Projekt „KI-Einsatz im Kontext der EU-Agrarförderung“ des MLEUV sind die Ausgaben nicht darstellbar, da der KI-Einsatz nur einen kleinen Teil im Rahmen eines Auftrages zur Datenanalyse gem. EU-Vorgabe umfasst.
- Beim Projekt des LfU „Verbundprojekt KIMoDIs“ handelt es sich um ein Projekt des Bundes. LfU ist Projektpartner. Die Kosten des Projektes trägt der Bund. Beim Projekt „Vorbereitung von Vergabeverfahren mit GovRadar“ bestehen folgende Kosten in Höhe der Ausgaben für Anschaffung mit 27.599,67 € und Ausgaben für Implementierung/Betreuung in Höhe von 500 €.

10. Plant die Landesregierung die Entwicklung eines ethischen oder rechtlichen Leitfadens für die Nutzung von KI im öffentlichen Dienst Brandenburgs?

Zu Frage 10: Ein Leitfaden für den KI-Einsatz in der Landesverwaltung befindet sich in der Erarbeitung. Dieser soll eine konzentrierte und bedarfsorientierte Darstellung relevanter Aspekte für den Einsatz und die Nutzung von KI für die Bediensteten der Landesverwaltung umfassen und rechtliche sowie ethische Anforderungen berücksichtigen.

11. In welchen Verwaltungsbereichen wird der Einsatz von KI aus Sicht der Landesregierung explizit ausgeschlossen (z. B. bei sensiblen Entscheidungen mit Personenbezug, sozialrechtlichen Leistungen, Gefahrenabwehr)?

Zu Frage 11: KI-Systeme, die ein inakzeptables Risiko im Sinne des Art. 5 KI-VO mit sich bringen, sind von einer Anwendung in der EU ausgeschlossen. Darunter fallen KI-Systeme,

die bspw. für Social Scoring herangezogen werden, um individuelles Verhalten von Personen zu bewerten, oder solche, die darauf abzielen menschliches Verhalten auf unzulässige Weise zu manipulieren. Zudem dürfen keine Praktiken mittels KI-Systemen erfolgen, die nach anderweitigen Regelungen national und international, bspw. Datenschutzrecht, Nicht-diskriminierungsrecht, Verbraucherschutzrecht und Wettbewerbsrecht, verboten sind.

12. Wie wird sichergestellt, dass bei KI-Systemen keine diskriminierenden Effekte gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen entstehen (z. B. sprachliche Barrieren, algorithmische Verzerrung)?

Zu Frage 12: Bei KI-Systemen, die ein Hoch-Risiko-System im Sinne des Art. 6 KI-VO sind, findet der Art. 10 KI-VO seine Anwendung. Nach Art. 10 KI-VO müssen KI-Systeme mit hohem Risiko, die Techniken verwenden, bei denen KI-Modelle mit Daten trainiert werden, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, wenn solche Datensätze verwendet werden. Für die Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze gelten Datenverwaltungs- und -Management Praktiken. Diese Praktiken betreffen unter anderem die Prüfung im Hinblick auf mögliche Verzerrungen, die die Gesundheit und Sicherheit von Personen beeinträchtigen, negative Auswirkungen auf die Grundrechte haben oder zu einer nach dem Unionsrecht verbotenen Diskriminierung führen können.

Auch beim Einsatz von KI-Systemen, die nicht im Hoch-Risiko-Bereich verortet sind, können je nach KI-Tool und Zielstellung der Projekte, Sicherstellungen im Hinblick auf die oben genannten Effekte implementiert werden. Entsprechend wird auf die Maßnahmen der in Fragen 1 und 2 in der Antwort aufgeführten Pilotprojekte verwiesen:

- Bei den beiden Projekten der LGB „Ableitung der Landbedeckung mit KI-Methoden“ und „Ableitung von Vergleichsfaktoren für Kaufpreise von Objekten bzw. Fläche“ sind keine Sicherstellungsmechanismen vorgesehen, da es sich bei der Datenbasis um Sachdaten handelt.
- Bei den Projekten der HdP „KI-Funktionalitäten im Rahmen der Software Suite Adobe Creative Cloud“, „Beschaffungsverfahren für ElevenLabs“, „Beschaffungsverfahren für ChatGPT“ und in dem Projekt „Beschaffungserfahren für fobizz“ sind systemimmanente Vorkehrungen gegen den BIAS-Effekt getroffen. Bei dem HdP Projekt „Erprobung eines Chatbots auf Basis von IONOS AI Model Hub“ erfolgt das Training des zugrundeliegenden Sprachmodells ausschließlich mit Sachinformationen mit Verwaltungsbezug.
- Bei den Projekten des MIL „KI-Recherchetool für parlamentarische Dokumente“ handelt es sich um Recherche in Dokumenten, während bei der „KI-Vorprüfung Wohngeldanträge“ Antragsdaten verarbeitet werden. Es handelt sich jeweils um neutrale Sachdaten.
- Im Projekt „KI-Einsatz im Kontext der EU-Agrarförderung“ konzentriert sich die Nutzung im Besonderen auf Umweltdaten, aus denen keine Ungleichbehandlung von Personen resultiert. Nach-/Vor-Ort-Kontrollen sowie die abschließende Bearbeitung und Entscheidung durch Verwaltungsmitarbeitende sichern die Qualität der Ergebnisse.
- Beim Projekt des LfU „Verbundprojekt KIMoDIs“ konzentriert sich die Nutzung

ebenso im Besonderen auf Umweltdaten, aus denen keine Ungleichbehandlung von Personen resultiert. Beim Projekt „Vorbereitung von Vergabeverfahren mit GovRadar“ dient der KI-Einsatz als Unterstützung bei der Vorbereitung von Vergabeunterlagen.

13. Inwieweit plant das Land interkommunale Kooperationen oder zentrale Beschaffungsprozesse, um kleinere Kommunen bei der Einführung von KI-basierten Verwaltungsdiensten zu unterstützen?

Zu Frage 13: Im Rahmen der Prüfung des MdJD zur Einführung eines KI-Assistenztools für die Landesverwaltung wird auch betrachtet, unter welchen Bedingungen das KI-Assistenztool für die kommunale Ebene zur Verfügung gestellt werden könnte.

14. Welche konkreten Sicherheitsvorgaben gelten beim Betrieb von KI-Systemen im öffentlichen Dienst (z. B. Schutz vor Missbrauch, Datenabfluss, Fehlererkennung)?

Zu Frage 14: Für den möglichen Betrieb von KI-Systemen bestehen aus Sicht der Informationssicherheit technisch und administrativ die gleichen hohen Sicherheitsanforderungen wie für jeden anderen Einsatz von IT.